

## **SommerLeseClub – Schock deine Lehrer, lies ein Buch!**

### **Die meistgestellten Fragen von Lehrern**

An welche Jahrgangsstufe wendet sich der SommerLeseClub?

Der SommerLeseClub wendet sich an alle Schüler, die nach den Sommerferien weiterführende Schulen besuchen. Die obere Altersgrenze ist flexibel, allerdings ist die Buchauswahl auf das Lesalter 10-16 ausgerichtet.

Aus organisatorischen Gründen können sich einzelne Bibliotheken gezwungen sehen, die teilnehmenden Schulen oder Jahrgangsstufen einzugrenzen.

Welche Vorteile haben die Schüler vom SommerLeseClub?

Spaß an neuen Büchern während der Sommerferien. Viele Leute in der Bibliothek treffen. Eine Abschlussparty mit Verlosung. Für drei und mehr gelesene Bücher bekommen sie ein Zertifikat, das dazu berechtigt, die erfolgreiche Teilnahme am SommerLeseClub als außerschulische Leistung auf dem Zeugnis eingetragen zu bekommen.

Wie und wann können sich die Schüler anmelden?

Die Schüler können sich kurz vor den Sommerferien in der Bibliothek oder online über [www.sommerleseclub.de](http://www.sommerleseclub.de) anmelden.

Wie viele Bücher müssen die Schüler für das Zertifikat lesen?

Mindestens Drei.

Welche Bücher werden für den SommerLeseClub anerkannt?

Die Bibliothek stellt eine eigene Buchauswahl für den SommerLeseClub zur Verfügung. Diese wird von einem erfahrenen Lektoratsdienst – unabhängig von Verlagen – zusammengestellt. Die Empfehlungen der Moerser Jugendbuch-Jury werden komplett in die Empfehlungsliste aufgenommen. Die SLC-Bücher stehen in besonderen Regalen und sind mit einem runden SLC-Aufkleber gekennzeichnet.

Wie wird überprüft, ob die Bücher auch tatsächlich gelesen wurden?

Vor dem Eintrag des zurückgegebenen Buches ins Leselogsbuch fragen die Bibliotheksmitarbeiter den Schüler nach dem Inhalt des Buches, stellen ggf. Rückfragen und verwickeln ihn in ein kurzes Gespräch. Die Erfahrung lehrt, dass die Schüler eher zuviel „loswerden“ wollen als zuwenig.

Welche rechtliche Grundlage gibt es dafür, die durch das Zertifikat bestätigte erfolgreiche Teilnahme am SommerLeseClub auf dem Zeugnis als außerschulische Leistung einzutragen?

Auf die offizielle Anfrage des Kultursekretariats NRW Gütersloh vom 08.12.2006 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW in einem Schreiben vom 10.05.2007 an die zuständige Bezirksregierung mitgeteilt, dass die erfolgreiche Teilnahme am SommerLeseClub als außerschulische Leistung auf dem nächsten Halbjahreszeugnis vermerkt werden darf. Eine entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt ist in Vorbereitung.

Bekomme ich eine Liste der erfolgreichen Teilnehmer?  
Fragen Sie bitte bei Ihrer Bibliothek nach, ob dies technisch möglich ist.

Wozu dienen die Bewertungskarten?

Mit den Bewertungskarten sollen die Bücher beurteilt werden. Sie werden nach Abschluss des SommerLeseClubs von den Bibliotheken ausgewertet. Sofern es seitens der Lehrer gewünscht wird, kann man aus den am besten beurteilten auch einige Tipps für Schullektüren auswählen.

Wie lässt sich der SommerLeseClub in den Unterricht integrieren?

Dazu gibt es Tipps in einem gesonderten Flyer für Lehrer.